



# Info 26-2021

20.12.2021

## **Aktuelle Corona-Regelungen für unsere Häuser**

Liebe Gäste,

wir möchten Sie kurz vor den Weihnachtsferien noch einmal über die aktuellen Corona Regelungen für die Beherbergung in unseren Ferieneinrichtungen informieren. Wir weisen darauf hin, dass dies der aktuelle Informationsstand vom 20. Dezember ist. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung bitten wir Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit, sich kurz vor Ihrer Abreise über die Aktualität dieser Angaben bei der entsprechenden Touristeninformation Ihres Urlaubsortes zu informieren

### **Baden Württemberg (Ferienhäuser Wangen, Horn, Bad Bellingen)**

Es gilt die 2 G Regelung (geimpft und genesen). Kinder unter 6 Jahren können uneingeschränkt aufgenommen werden. Kinder zwischen 6 und 18 Jahren benötigen für die Weihnachtsferien einen Antigentest, der alle 3 Tage wiederholt werden muss.

### **Bayern (Ferienhäuser Birgsau, Heißbäck, Schloss Hohenaschau)**

Es gilt die 2 G Regelung (geimpft und genesen). Kinder unter 6 Jahren können uneingeschränkt aufgenommen werden. Schüler zwischen 6 und 18 Jahren benötigen keinen Testnachweis, wenn sie in der Schule einer regelmäßigen Testung unterliegen.

### **Berlin (Gästehaus L´Aiglon)**

Es gilt die 2 G Regelung (geimpft und genesen). Kinder unter 6 Jahren können uneingeschränkt aufgenommen werden. Kinder zwischen 6 und 18 Jahren benötigen einen Negativtest bei Anreise.

### **Mecklenburg-Vorpommern (Ferienhäuser Rerik, Haffblick, Karlshagen und Heringsdorf)**

Es gilt die 2 G Regelung (geimpft und genesen). Darüber hinaus benötigen alle Anreisenden ab dem 7 Lebensjahr einen negativen Testnachweis bei Anreise, der alle 3 Tage wiederholt werden muss.

### **Niedersachsen (Ferienhäuser Wangerooze, Cuxhaven Sahlenburg und Duhnen)**

Es gilt die 2 G Regelung (geimpft und genesen). Darüber hinaus benötigen alle Anreisenden einen negativen Testnachweis bei Anreise. Ausnahme von der Testpflicht besteht bei Kindern unter 18 Jahren und nach einer Auffrischungsimpfung.

### **Sachsen (Ferienhäuser Zöblitz und Dresden)**

In Sachsen besteht ein Beherbergungsverbot bis 9. Januar 2022

### **Schleswig-Holstein (Ferienhaus Malente)**

Es gilt die 2 G Regelung (geimpft und genesen). Darüber hinaus benötigen alle Anreisenden einen negativen Testnachweis bei Anreise. Ausnahme von der Testpflicht besteht bei Kindern bis 6 Jahren, minderjährigen Kindern deren Testnachweis (Schule oder Testzentrum) nicht älter als 72 Stunden ist und nach einer Auffrischungsimpfung, die mindestens 14 Tage zurück liegt.

Wir wünschen Ihnen einen unbeschwerten und erholsamen Urlaub in unseren Häusern.

## **Ergebnis der Zentralvergabe Sommer/Herbst 2022**

Die Zentralvergabe Sommer/Herbst 2022 ist abgeschlossen. Aufgrund des Personalengpasses in der Geschäftsstelle dauert die Eingabe in unser Buchungssystem sowie die Rechnungserstellung noch an. Wir bitten Sie daher noch um ein paar Tage Geduld.

Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V.